

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
18 (1904)**

3 (5.1.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-392831](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-392831)



Baumkranzgerichte, von Saito nach Ma-jimpo (Korea) abgehen und auch Admiral Samurazu sich dorthin begeben wird. Nach einer anderen Meldung des Reuterschen Bureau aus Jichifu habe Japan noch eine Anzahl von Transportschiffen geordert; das sechste Armeekorps sei kriegsbereit, ebenso die Flotte, die in vier Geschwadern geteilt ist. — Aus Nagasaki schreibt man: Die Bahn nach Kiusiu erhielt Befehl, am 2. Januar 5000 Mann, die nach Korea unterwegs sind, nach Nagasaki zu befördern, ferner 20 000 Tonnen Kohle von Kiusiu zur Ergänzung der großen schon in Nagasaki befindlichen Kohlenvorräte zu bringen.

**Aus Stadt und Land.**

**Sant, 4. Januar.**

**Von der alten Garde** ist wieder einer gestorben, der Zimmermann Adolf Ott. Seit den ersten Anfängen der N. Wert war er auf dieser beständig, nachdem er zuvor beim Hofbau tätig gewesen ist. Wenn der Verstorbene auch nicht an die Selbsttätigkeit getreten ist, so war der Verdorbene überall dabei, wo es galt, die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse zu fördern. Er war als Arbeiter, als Kämpfer und als Familienvater ein Muster von Pflichterfüllung, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit. Vor einigen Jahren begann Ott zu kränkeln. Als er sich vor drei Wochen wieder hinlegte, war das Ende vorzusehen. Drei Wochen kämpfte er mit dem Tode, bis dieser ihn bewang. Ehre seinem Andenken! Möge die Erde ihm leicht sein!

**Das Amt** gibt bekannt, daß Rechnungen über Lieferungen oder Leistungen für das Amt spätestens bis 15. d. M. einzureichen sind.

**Die Diphtherie** grassiert in manchen Familien dieser Gemeinde.

**Der Winter** ist mit großer Kraft hereinbrochen. In kurzer Zeit hat ein schneidender Schneid eine starke Eisdecke auf die Gassen gebracht, auf welcher sich gefrieren Tausende von Kindern, jung und alt, tummeln oder eiligen Schrittes auf Straßenbahnen dahinschlüpfen. Am Sonnabend war auch die Eisbahn auf dem Emme-Tal-Kanal zur Benutzung behördlich freigegeben worden. Es empfiehlt sich trotzdem freigegeben zu werden. Da die Eisbahn jetzt die Gelegenheit wahrnehmen und Eis ernten, infolgedessen man die Stelle auf dem Eis nicht zu betreten ist. Auch die Kohlenhändler haben Ernte. Manche arme Familie wird dieser harte Frost arg zusetzen. Soffentlich hält er nicht lange an.

**Theater.** Die Vorstellung am Sonnabend abend im „Friedrichshof“ mit der Aufführung von „Mit-Weidberg“ erfreute sich eines außerordentlich guten Besuchs. Gezeigt wurde wieder recht flott, Einzel- wie Gesamtleistungen sind der Tunde des Abends von dieser wackeren Künstlergilde rückt immer näher, der wir hier so viele genussreiche Stunden verdanken. Morgen, Dienstag, findet schon die vorletzte Vorstellung statt. Zur Aufführung gelangt die vortreffliche Fosse „Vampaci ogogandubus“ mit Gesang und gut besetztem Orchester. Dieses Stück wurde gestern abend im Wilhelmshavener Stadttheater gespielt, wobei die Künstler einen großen Erfolg erzielten. Wer einmal recht lustig sein will, gehe morgen abend zum Theater. — Donnerstag erfolgt dann Schluß der diesmahligen Theateraktion mit dem neuesten Suedermannschen Wert: „Der Sturmgelelle Sotrates“. Gewiß wird die letzte Vorstellung auch mit einem vollen Hause abschließen.

**Wilhelmshaven, 4. Januar.**

**Das Reichsgericht betr. Kinderarbeit in gemischten Betrieben** ist am 1. Januar d. J. in Kraft getreten. Das Gesetz regelt zunächst bezüglich der gewerblichen Beschäftigung fremder und eigener Kinder, indem es unter Kindern alle Knaben und Mädchen versteht, welche entweder unter 12 Jahren, oder älter als 12 Jahre und noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Als „eigene“ gelten Kinder, wenn sie 1. mit dem in beschäftigten oder seinem Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt oder 2. von ihnen am Arbeitsplatz angenommen oder besorgt sind, oder 3. ihnen zur Lebenserhaltung überlassen sind und Kindern der unter 1. oder 2. bezeichneten Art beschäftigt sind. Vorausgesetzt ist, daß die Kinder zu beiden Hausstücken gehören, der sie beschäftigt. Alle anderen Kinder sind Fremde im Sinne des Gesetzes. Obgleich und obgleich beschränkt werden daher in der Regel zu letzteren zu rechnen sein.

Die gewerbliche Beschäftigung ist wie folgt geregelt: A. Der fremde Kinder. Grundsätzlich unterliegt das Gesetz der Beschäftigung bei Bauten, bei Steinen und über Tage betriebenen Gruben und Bergwerken, beim Schmelzfeinergewerbe, Steinlophen, Expeditionshandwerksbetriebe und in einer Reihe von einzeln aufgeführten Betrieben, unter denen diejenigen der Mäler und Webereien, Hülfserien, Spinnmaschinenbetriebe und in einer Reihe von anderen Betrieben zu verstehen sind. In allen anderen Betrieben (der Begriff Werkstätte ist im weitesten Sinne zu nehmen, § 18), im Bandwebgewerbe und in den Berggewerbetrieben ist nur die Beschäftigung von fremden Kindern unter 12 Jahren ausgeschlossen. Für diejenigen von Kindern über 12 Jahren trifft das Gesetz die Einschränkung, daß diese Kinder nicht zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens, nicht vor dem Vormittagsunterricht, arbeiten dürfen, als 2 und in den Ferien 4 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen und eine zweifelhafte Mittagspause haben müssen. Erweitert angefaßt ist (§ 8) die Beschäftigung von Kindern beim Ausstragen von Weizen und sonstigen Getreidekörnern, insofern als Kinder über 12 Jahre in ähnlichen gewerblichen Betrieben in dem bezeichneten Gewerbe unter Führung der im vorigen Absatz genannten Bezeichnung arbeiten können; auch fern bis zum 31. Dezember 1905 letzten des Herrn Landrats auf Antrag zugelassen werden, daß bei Kindern über 12 Jahren eine betriebsmäßige Beschäftigung (von 6 1/2 Uhr morgens an jedoch nicht länger als eine Stunde vor dem Vormittagsunterricht) statt-

findet. Besonders einschneidenden Bestimmungen unterwerft der § 8 das Gesetz die Verwendung von Kindern bei öffentlichen Theatern und dergleichen Vorstellungen, der § 6 diejenige in Gast- und Schankwirtschaften. In allen Fällen der gewerblichen Beschäftigung fremder Kinder bedarf es vor Beginn der Beschäftigung eines Beschlusses einer öffentlichen Anstalt, welche seitens des Arbeitgebers an die Kreispolizeibehörde unter Angabe der Betriebsstätte und der Art des Betriebes (§ 10), zweitens der Ausbildung einer Arbeitstätte des Kindes an den Arbeitgeber, welche auf den Antrag des öffentlichen Betreibers des Kindes folgen und freigelegt ausgestellt wird. (§ 11) Verwahrung der Arbeitstätte, Verlegung derselben auf amtliches Verlangen und Ausbildung nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses an den gesetzlichen Vertreter des Kindes ist Pflicht des Arbeitgebers.

B. Die Beschäftigung eigener Kinder ist da unterliegt, wo nach A. Abs. 1 die Beschäftigung fremder Kinder unterliegt ist, außerdem nach der Bestimmung des § 12 in Werkstätten, in welchen durch Dampf, Wind oder Gas oder andere elementare Kräfte bewegte Triebwerke nicht bis vorübergehend zur Verwendung kommen. In anderen als denartigen Werkstätten trifft das Verbot der Beschäftigung nur die eigenen Kinder unter 10 Jahre hier ähnlich wie oben die Schulpflichtigkeit getroffen ist, daß sie nicht zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden dürfen, eine zweifelhafte Mittagspause und nach dem Nachmittagsunterricht eine Ruhepause haben müssen.

In Sonn- und Feiertagen ist die Beschäftigung eigener wie fremder Kinder im allgemeinen verboten. Freigegeben ist die Verwendung eigener Kinder zum Warentransport und zu Botengängen; sind jedoch die Kinder beim Austragen von Zeitungen, Briefen und Postkörnern für Dritte beschäftigt, so unterliegt diese Beschäftigung den für fremde Kinder in dieser Hinsicht vorsehenden Beschränkungen. (Abs. 4.)

Die Kinderbeschäftigung bei Theatern und dergleichen Aufführungen und in Gast- und Schankwirtschaften ist auch hier besonders geregelt. In allen Fällen der nach vorstehendem erlaubten Kinderarbeit bleibt der Polizeibehörde ein Einsichtsrecht vorbehalten, sobald die Beschäftigung im Einzelnen zu erheben ist. Die polizeilichen Mittel sind in diesem Falle Einschaltung oder Unterlegung der Beschäftigung der Arbeiterliste.

Verletzungen der reichsgesetzlichen Bestimmungen sind strafbar; weitergehende landesgesetzliche Einschaltungen der Kinderarbeit zugelassen.

**Eine elektrische Zentrale** beabsichtigt in Herr T. Harms, wohnhaft Marienstraße 64 hier selbst, zu errichten. Er will durch dieselbe die Anwohner der Markt- und Neuen Wilhelmshavener Straße mit Strom versorgen. Vorausgesetzt wird der Preis der Selbst-Watt-Stunde auf 4 Pf. sich stellen. Bei diesem Preis werden sich die Kosten der Brennfläche einer 16-Normalkerzen-Glühlampe auf ca. 2 Pf. und diejenigen dreier Bogenlampen von 6 Amp. (1800 Normalkerzen Leuchtkraft) auf 26 Pf. stellen. Herr Harms hat ein Zirkular in Umlauf gesetzt, um festzustellen, welches Interesse für das Werk vorhanden ist. — Hoffentlich kommt etwas den hiesigen Verhältnissen entsprechendes zustande.

**Infolge der Abweisung des Antrags** ist bei Betretung des Eises größte Vorsicht geboten. Für Wilhelmshaven ist der Anfang zum Sturz an der Dreifaltigkeit.

**Von der Marine.** Der große Kreuzer „Friedrich Kori“ trat heute wiederum eine Probefahrt an.

**Neuende, 4. Januar.**

**Standesamtliche Nachrichten.** Nach Ausweis der Register des Standesamts Neuende von 1903 sind folgende Eintragungen erfolgt: 231 Geburtsfälle: 119 Knaben und 112 Mädchen, darunter 3 Zwillingspaare, 3 Tozgeburt und 8 uneheliche Geburten; 30 Eheschließungen und 78 Sterbefälle.

**Jezer, 4. Januar.**

**Die offenen Geschäfte** im Amte Jezer können laut öffentlicher Bekanntmachung im Jahre 1904 ihreäden an folgenden Tagen bis 10 Uhr abends geöffnet halten: 1. in der Zeit vom 1. April bis 30. September an jedem Sonnabend; 2. an den 12 Wochentagen vor Weihnacht.

**Barel, 4. Januar.**

**Die Kultivierung auf dem großen fiskalischen Herrensloot**, welche von Gefangenen der Bedieter Strafanklassen ausgeführt wird, ist für diese keine leichte Arbeit. Die von der Firma Kaufmann in Barel abgetreten Moorflächen, „Spalte“ genannt, werden in Tämme eingeteilt, dann von dem darauf wachsenden etwa einen halben Fuß hohen Rasen gereinigt, worauf dann die schwere Arbeit des Umgrabens geschieht. In dem Moorboden wird viel altes Holz, Jagdrieholz, gefunden, welches mit großer Mühe herausgeschafft wird, auch solche Stämme bis zu fünf Meter Länge und etwa ein Meter Durchmesser, die wohl schon Tausende von Jahren in der Erde gelegen haben, kommen nicht selten vor. Bis jetzt sind reichlich 40 Hektar umgebrochen, die zum kommenden Frühjahr mit Rindböcker und Grasrasen beackert werden. Die Gefangenen scheinen sich trotz der schweren Arbeit in der frischen Luft wohl zu fühlen. Sie schlafen in einer großen Holzbaracke. Gestagt wird nur, daß die Wohn- und Schlafstätten zu knapp bemessen sind. Die Räumlichkeiten sind für 25 bis 30 Personen eingerichtet, untergebracht sind dagegen gegen 40 Personen. Am Frühjahr werden die Gebäulichkeiten wohl vergrößert werden müssen. Am 24. Dezember sind die Gefangenen nach der Strafanklass in Bedieter transportiert worden, um die Feiertage dort zu verbringen. In den ersten Tagen des neuen Jahres kommen sie noch hier zurück, um die Kultivierungsarbeiten, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen, fortzusetzen.

**Streef, 4. Januar.**

**Das große Alostschiffen** beginnt Mittwoch morgens 9 Uhr bei Hohenberge. Die Aufregung über den Ausgang des friedlichen Wettampfes ist selbst in entferntere Gegenden getragen zu sein, denn es laufen hier Briefe und Telegramme ein, worin um Belagerung von Radlogis gebeten wird. Der Witteverein von Barel und Umgebung hat eine Petition um Einlegung eines Abendextrajuges nach Neuenburg an die Eisenbahndirektion gerichtet.

**Dangelt, 4. Januar.**

**Gefährlich verlegt** hat sich dieser Tage der Landwirt A. Holsmann. In der Dunkelheit warf er verschiedene Gegenstände auf der Jagd. Eine Forke fiel zurück auf die Tenne und drang ein Zinken dem Unterenhoden über dem rechten Auge in den Kopf. Der Arzt hofft, daß die Sehtrakt des verletzten Auges erhalten bleibt.

**Oldenburg, 4. Januar.**

**Die Gewerkschaftskommission** hält ihre Versammlung im neuen Jahre bei Fr. Börner, Kärntnerstraße, ab, und zwar am Mittwoch den 6. Januar, abends 8 1/2 Uhr.

**Ein plötzlicher Tod** ereilte einen auswärtigen Viehhändler infolge eines Unfalles beim Schweineerleben am Mittwoch. Derselbe hatte auf dem Markt Schweine gekauft, die auf dem Bahnhof verladen werden sollten, dabei glitt er auf dem Wagen aus und fiel mit dem Kopf auf die Rampe. Er erhob sich jedoch gleich wieder und begann mit dem Auszahlen des Kaufpreises, als er plötzlich das Bewußtsein verlor und nach dem Hospital geschafft werden mußte, wo er verstarb, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

**Die prenhische Kometen für 1904** ist erschienen. Das Staatsministerium teilt mit, daß dieselbe auch für das Herzogtum Oldenburg Gültigkeit hat.

**Zweelbäte, 4. Januar.**

**Ein Raub der Flammen** wurde in der Nacht zum Freitag die große Scheune des Landmanns Rüdiger. Glücklicherweise war Windstille, so daß keine Wohngebäude in Gefahr kamen. Aus der Scheune konnte nur wenig gerettet werden.

**Cloppenburg, 4. Januar.**

**Durch Feuer zerstört** wurde Freitag früh das Wohn- und Geschäftshaus des Bäckers Jreter in der Langen Straße. Das Feuer konnte auf seinen Herd beschränkt werden. Gerettet wurden nur wenige Gegenstände.

**Nordenham, 4. Januar.**

**Die Diphtheritis**, welche bisher auf unserm Ort beschränkt blieb, hat jetzt die Grenzen überschritten und sind Kranheitsfälle in Elmwürden, Abbehausen und Stollham vorgekommen. Der Verlauf der Krankheit war in den meisten Fällen ein recht günstiger, nur in Abbehausen fiel ein elfjähriges Mädchen der Epidemie zum Opfer.

**Wiesen, 4. Januar.**

**Beim Betglodenschlagen** am Donnerstags abend brach der Kälte der großen Glöde und stürzte mit Macht herunter. Glücklicherweise wurde niemand getroffen.

**Wener, 4. Januar.**

**Ertrunken** ist der 16jährige Sohn des Landwirts Wirthes in Bundesruand auf dem sogenannten „Koll“. Der junge Mann war beim Schlittschuhlaufen auf eine dünne Eisschicht getreten, brach ein und geriet unter das Eis.

**Aus den Vereinen.**

**Berestalten.**

- Sant-Wilhelmshaven.**
- Verband der Mäler. Montag, 4. Januar, abends 8 1/2 Uhr: Vertikals-Delegierten-Versammlung in der Gerneralhalle.
- Verband der Schulmädler. Montag, 4. Januar, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Saale.
- Zentral-Kranen- u. Eiserhalle der Mäler. Montag, 4. Januar, abends von 8-9 1/2 Uhr: Gebung der Beiträge bei Feld, Grenzstr.
- Verband der Töpfer. Dienstag, 5. Januar, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Saale.
- Verband der Maurer. Dienstag, 5. Januar, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung in der Kirche.
- Verband der Mäler. Dienstag, 5. Januar, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung in der Gerneralhalle.
- Verband d. Handels- u. Transportarbeiter. Dienstags 5. Januar, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung in der Gerneralhalle.

**Oldenburg.**

Gewerkschaftskommission. Mittwoch, 6. Januar, abends 8 1/2 Uhr: Sitzung bei Fr. Börner, Kärntnerstr.

**Theaterbrand in Chicago.**

Ueber die fürchterliche Katastrophe in Chicago werden immer weitere grausige Einzelheiten bekannt: Eine Dame, welche eine Loge hatte und ließ merkwürdigerweise mit der ganzen Familie retten konnte, schloß die Szene bei Ausbruch des Feuers wie folgt: Ich war die erste, welche das Flämmchen sah und machte die andern in der Loge darauf aufmerksam. Einer der Schauliener ergriff von dem Borhang und hat das Auditorium, die Plätze nicht zu verlassen. Ich blühte den Zuschauern ins Gesicht, und blühtig kam mir der Gedanke, wie viele Kinder da waren. Ich sah ihre kleinen Gesichter mit abnungsvollem Interesse aufleuchten und die Augen weit sich öffnen, als sie die Dekorationen auf der Bühne brennen sahen. Jetzt standen die Leute auf der Galerie auf und redten sich

vor, um das Feuer besser sehen zu können. In diesem Moment schrie eine Frau hinten unter den Zuschauern: „Feuer!“ Das eine Wort machte alles verrückt. Das Publikum stand auf wie ein Mann, mit wahnsinnigem Schreien erfüllte und stürzte sich wie besessen den Gangen zu. Als die Feuerwehre und sonstige Rettungsmannschaften eintrafen, lag alles in tieferer Finsternis, jedoch aus einem benachbarten Laden dessen ganzer Laternenbestand, 200 Stück, geholt werden mußte. In dieser nur notdürftig erleuchteten Dunkelheit fanden die Retter genauehaltige Anzeichen dafür, wie intensiv und rücksichtslos hier der Kampf ums Leben gewüet hatten. Leichenberge lagen in doppelter Reihenfolge in den Gängen. Viele Gesichter waren völlig zertrümmert, jedoch die Leute unerkennbar waren. Die ganze Kleidung war ihnen vom Leibe gerissen. Kinder waren scharenweise gegen die Wände gedrückt, mit zerbrochenen Hirnschalen oder Knochen. Einen seltsamen Kontrast dazu boten manche Ermordete, welche noch auf ihren Plätzen saßen und anscheinend von den giftigen, aus den zwei explodierten Behältern entweichenden Gasen getötet worden waren, ehe sie sich erheben konnten. In manchen Stellen waren die Leichen derart eingezwängt, daß sie nur mit größter Mühe herausgezogen werden konnten. Ein Mann wurde gefunden, dessen Oberkörper fast nur aus Knochen bestand und dessen Kopf abgerissen war, augenscheinlich durch die vielen Stöße, welche auf ihm getrampt hatten. Gestrichelt war, namentlich unter den Menschenhaufen noch Lebende gefunden wurden, die durch die hochliegenden Leichen gegen Rauch, Gas und Hitze geschützt waren.

Selbstverständlich werden diejenigen, die an dem Ausbruch des Feuers schuldig sein sollen, zur Rechenschaft gezogen. Donnerstags abend wurden sieben Angestellte des Inoquois-Theaters, unter der Anfsichtigung der jährlichen Lötlung verhaftet.

Die New-Yorker „World“ meldet, auch gegen Davis und Powers, die Besitzer des Inoquois-Theaters, sowie gegen dessen Erbauer, den Bau-Unternehmer Williams, seien Haftbefehle ertalten.

William W. Millen, welcher die Beleuchtungs-Apparate für den Mondtheater im zweiten Akte der Pantomime bediente, während das Feuer im Inoquois-Theater ausbrach, ist ebenfalls verhaftet worden. Er wurde über die Entstehung des Feuers vernommen und gab an, als er von weißem zu blauem Licht umschaltete, sprühte der Lichtbogen zwischen den elektrischen Kohlen. Ein Funke erlosch den Saum der Traperie des Borhangs und eine zwölf Zoll hohe Flamme schoß empor. Er verjagte die Flamme mit den Händen zu Wänden, das Feuer breitete sich jedoch weiter aus. Er rief um Hilfe. Die Feuerwehre eilte mit den Patent-Überrücken herbei, deren Anwendung blieb aber ohne Erfolg.

Die Mirade, daß der Borhang nicht betodgelfallen werden konnte, soll darin zu suchen sein, daß das Trapezit der Seitlängerin quer über die Bühne und den Zuschauerraum gepannt war.

Der Mayor von Chicago hat die Schließung von 19 Theatern angeordnet, welche den Bestimmungen über die Sicherheit der Besucher nicht nachgekommen sind.

Unter den Verunglückten befinden sich auch Deutsche. So fand man unter den Toten die Deutsche Trapezkünstlerin Floreine Pale. Ferner befanden sich unter den Künstlern, die in der „Blaubart“-Pantomime mitwirkten, auch das Luftballist der Precioso Origoletti, das allen Berlinern wohlbekannt ist. Beleidigungsbomben treffen in Chicago aus allen Teilen der Welt ein.

Der Brand in Chicago ist, wie schon erwähnt, der schrecklichste, den die Theatergeschichte bisher zu verzeichnen hat. Wie verjündigt vor diesem Unglück das Feuer im Theatre Francaise (8. März 1900), dem nur eine junge Künstlerin — die arme Helme Genriou — zum Opfer fiel! Von anderen Katastrophen sind noch in Erinnerung: der Brand des Atollischen Theaters in Berlin (1851), des Mosauer Opernhauses (1853), des Stadttheaters in Altona (28. September 1866), des Opernhauses in Cismari (1866), des Dresdener Hoftheaters (1869), des Theatre Municipal in Nizza (1881), des Wiener Ringtheaters (9. Dezember 1881), das Theatre Comique zur Remont (1884 am 23. Dezember), der Opera Comique zu Paris (1900), des Hoftheaters in Stuttgart (20. Januar 1902).

Gerade in Chicago sind Theaterbrände in den letzten 50 Jahren verhältnismäßig häufig gewesen. Seit dem Jahre 1851 sind dort nicht weniger als 21 Schauspielhäuser von den Flammen teilweise oder gänzlich vernichtet worden, allerdings mit Einschluß der sieben Theater, die der gewaltigen Brandkatastrophe vom 8. Oktober 1871 zum Opfer gefallen sind. Eine der „Boll-Jig.“ vorliegende Liste zählt in den Jahren 1797 bis 1896 in der Welt insgesamt 1115 Theaterbrände auf, von denen 462 allein auf die Vereinigten Staaten kommen. In der Spitze dieser Liste steht Remont mit 41 Jahren, dann aber folgt London mit 35.

**Aus Hab und Fern.**

**Eine große Panik** entstand am zweiten Weihnachtstage in der Rostocker zu Vohrau,



Streis Hofel, als einer der Anwesenden sich den Scherz erlaubte, „Feuer“ zu rufen. Bei dem Geröhr wurden Bänke und andere Gegenstände zerbrochen und sämtliche Fenster eingeschlagen. Mehrere Personen erlitten Verletzungen. Der Aufseher soll der Sohn eines Bauerngutsbesitzer sein.

Neues aus aller Welt.

**München, 2. Jan.** Reichstagsabgeordneter Seyditz wurde heute wegen Beschäftigung und Betrags um 1 1/2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Staatsanwalt bat 2 Jahre Gefängnis beantragt.

**Wien, 3. Jan.** Nachts wurde das Pächterpaar Engel in Jaroslaw erschlagen und ihrer Habe beraubt. Das Dienstmädchen entkam, wurde aber irrtümlich.

**Glasgow, 2. Jan.** Zwölf auf den Werften am Ende beschäftigte Marine-Ingenieure erhielten heute telegraphisch von der japanischen Regierung die Aufforderung, sich sofort über Kanada nach Japan einzuschiffen. Diese Ingenieure wurden vor einem halben Jahre von der japanischen Regierung mit der Abrede engagiert, daß sie ihre Berufung erhalten würden, wenn ihre Verwendung im aktiven Dienste wahrscheinlich werden würde.

**Newport, 3. Jan.** In den nördlichen Staaten der Union wieder starke Stürme. Der Schiffsverkehr im Hafen von Newport erleidet Verstörungen; zur Ausfahrt warten die Schiffe auf hohes Wetter.

**Chicago, 2. Jan.** Heute wurde unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung und unter dem Schutze sämtlicher Kirchengebäude mit der Beerdigung der Opfer des Brandes des Troquois-Theaters begonnen. Alle Geschäfte sind geschlossen; die ganze Stadt trägt zum Zeichen der öffentlichen Teilnahme Trauerfärbung. Morgen und am Montag erfolgen weitere Beerdigungen.

**Santo Domingo, 3. Jan.** Die Aufständischen aus der Provinz Azua belagern die Hauptstadt.

**Buenos Aires, 3. Jan.** Ein Telegramm aus Montevideo meldet, im Departement Maldonado sei ein Ausstand ausgebrochen.

**Shanghai, 3. Jan.** Die hier liegenden chinesischen Kreuzer bringen ihre Ausrüstung und Verproviantierung zum Abschluß und erwarten Segelorder.

Letzte Nachrichten.

**Beer, 4. Jan.** Der als Rutscher hier beschätzte Auen ging trotz der Verwurmung älterer Leute auf das Eis des Hofens und probierte dessen Stärke durch Springen. Hierbei brach er ein und extrakt er ihm Hilfe gebracht werden konnte. Auch der 15jährige Schüler Senn, Sohn des in der Kronprinzenstraße wohnhaften Arbeiter Senn, schlug alle Verwurmungen in den Wind und wagte sich auf das Eis des Hofens und brach ein. Für ihn kam ebenfalls die Hilfe zu spät.

**Chicago, 4. Jan.** Die Zahl der bei dem Brande des Troquois-Theaters Umgekommenen wird jetzt amtlich auf 587 angegeben.

**Peking, 4. Jan.** Die chinesische Regierung hat beschlossen, in einem Kriege zwischen Rußland und Japan sich neutral zu verhalten, doch rechnet sie mit der Möglichkeit ohne ihre Verschulden in den Krieg verwickelt zu werden und trifft dementsprechende Vorkehrungsregeln. Die von fremden Offizieren ausgebildeten Mannschaften werden gezählt und deren Ausrüstung vervollständigt. Die Regierung bleibt im ständigen Verkehr mit den Botschäften der einzelnen Provinzen.

Verstärken.

**S. Oldenburg.** Die letzten Briefe trafen beide male erst nachmittags statt vormittags in unsere Hände. Deshalb die verspätete Aufnahme.

**S. in Heppens.** Kommen Sie sobald als möglich mit Ihren Unfallden zum Sprechtunde: 4-7 Uhr.

Curiositäten.

Für die ausgefertigten Weber in Grimmitzhausen gingen bei der Reobation ein: 1,50 Mt., gesammelt in „Anten“ am 20. Dezember durch W.; 2,70 Mt. durch Veranlassung einer leeren Jahresrente in Sander-Oberrand; 2,40 Mt., gesammelt beim Klassifizieren durch G.; 2 Mt. von S. J.; 1 Mt. von R.; 5,75 Mt. gesammelt von den Klassifizierern bei Wehbar; 1 Mt., gesammelt vom Verein „Vielia“ bei Wehbar; 6,60 Mt. vom letzten Tanz in der „Arde“; 3 Mt. von W.; 2 Mt. von R.; 2,15 Mt. gesammelt für eine Pfeife Tabak bei Saate; 1,30 Mt. von dem b. . . . . Kaffee; 50 Pf. von R.; 2,15 Mt. gesammelt durch einen Zehling im „Tivol“; 2 Mt. von S.; 6,10 Mt. vom letzten Tanz bei Kälde; 7,75 Mt. vom Bürgervereins-Mitgliedern in Heppens; 2,50 Mt., gesammelt in der 99. Vierzeile; 4,50 Mt. Beitrag einer amerikanischen Mission bei G. S. Arnolds; 1,25 Mt., gesammelt von dem „Gottlosen“ bei Wäders; 2,62 Mt. von der Tiedung des Festivals der Klassifizierer bei Wehbar; 25 Pf. vom Bierüberlauf in der „Tramb“; 70 Pf. von S. C. R.; 1 Mt. von Golenstr.; 1 Tl.

Curiositäten.

Für den Partifonds gingen bei der Reobation ein: 18,69 Mt., übriggebliebener Kassenbestand des aufgelösten Raucher-Gesangsvereins.

Curiositäten.

Für die ausgefertigten Schneider gingen bei der Reobation ein: 2 Mt., gesammelt von R. in der 99. Vierzeile.

Schiffahrts-Nachrichten vom 2. Januar.

**Telegramme des Norddeutschen Lloyd.**  
Vollst. „Halle“, v. Brasilien L., in Antwerpen angel.  
Vollst. „Erangen“, n. La Plata best., Dungenes post.  
Vollst. „Alala“, v. La Plata L., St. Vincent post.  
Vollst. „Wittenberg“, v. Brasilien L., St. Vincent post.  
Vollst. „Goblen“, von Havana n. d. W. abgegangen.  
Vollst. „Frankfurt“, v. Brasilien L., n. d. West ang.  
Vollst. „Breslau“, in Newport angekommen.  
Vollst. „Schleswig“, n. La Plata best., L. Montevideo a. Vgl.  
Vollst. „Brandenburg“, v. Baltimore n. d. West ang.  
Vollst. „Kantshou“, n. v. Shanghai n. Hongkong i.  
Vollst. „Sambary“, n. v. South n. Antwerpen fortg.  
Vollst. „Vim Gestrach“, v. Brasilien L., v. V. Süd abg.  
Vollst. „Sachsen“, n. Ostien b. L. Singapore ang.  
Vollst. „Vorlum“, ging nach Brasilien in See.

Vollst. „Halle“ n. 35 R.; u. 250 Jm. -Waff. n. R. i. G.  
Vollst. „Wittenberg“ nach La Plata in See.  
Vollst. „Witzburg“, n. Ostien b., v. Hongkong ang.  
Vollst. „Stolberg“, in Hongkong angel.  
Vollst. „Belgolan“, v. Rajir. L., Curliant post.

**Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Deutscher Lloyd.**  
T. „Braunfels“ vongetern von Luz nach Bremen.  
T. „Lindenberg“ vongetern v. Antwerpen n. Hamburg.  
T. „Hochheim“ vongetern von Hamburg weiterge.  
T. „Etabel“ vongetern in Kjöbenhavn.  
T. „Sonnensburg“ vongetern v. St. Vincent n. La Plata.  
T. „Schwarzwald“ vongetern v. Port Said n. Rom.  
T. „Waldenburg“ vongetern v. La Plata nach Bremen.  
T. „Waldenburg“ vongetern v. Antwerpen n. La Plata.  
T. „Hamburg“ vongetern St. Catharina post.

**Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Norddeutscher Lloyd.**  
T. „Satum“ vongetern von Rotterdam nach Hamburg.  
T. „Stella“ heute von Hamburg in Rotterdam.  
T. „Vander“ heute von Bremen in Stanger.  
T. „Aax“ heute von Windau in Bremen.  
T. „Köln“ vongetern von Kjöbenhavn nach Antwerpen.  
T. „Borus“ vongetern v. Köln in Kopenhagen.  
T. „Triton“ vongetern von Kjöbenhavn nach Antwerpen.  
T. „Stromos“ vora. v. Trontheim n. Antwerpen.  
T. „A. W. Holte“ vora. v. Kopenhagen nach Danzig.  
T. „Vidara“ vongetern von Hamburg nach Riga.  
T. „Planer“ vongetern von Genua nach Hamburg.  
T. „Aktion“ heute von Rotterdam in Bremen.

**Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Norddeutscher Lloyd.**  
T. „Schwalbe“ vora. von London n. Bremen.  
T. „Neier“ vongetern von Hull nach Bremen.  
T. „Anland“ vongetern von Koral nach Bremen.  
T. „Arita“ vongetern von Genua nach Vico.  
T. „Strauß“ vongetern von Bremen in London.  
T. „Brennan“ vongetern von Vico nach Hamburg.  
T. „Albatros“ vongetern von Hull in Bremen.  
T. „A. H. H. H.“ vongetern von Kjöbenhavn n. Genua.  
T. „Sperber“ vongetern von Bremen nach London.

**Oldenburg-Portale, Dampfschiffahrtsgesellschaft.**  
T. „Oldenburg“ vongetern in Langer angel.  
T. „Vidara“ vongetern von Sunderland n. Oporto.  
T. „Ginta“ vongetern in Kjöbenhavn angel.  
T. „Hoff“ vongetern von Stanton nach Brate.

**Verstärken.** Rordje: In der Weier und Ehe Treibens. In den Höfen die Schiffahrt erschwert. — Hize: Im Frischen Golf starke Eisbede. Auf der Weisler Schiffahrt gefährlich. Sonst See eisfrei, in den kalten Schiffahrt erschwert und für Segelschiffe nur mit Schleppebilde möglich.

Bekanntmachung.

Besiglich des Abfuhrwesens wird folgendes bekannt gemacht:

- 1. Die Reinigung der Abort- und Müllegruben geschieht vom 10. d. M. an binnen acht Tagen nach der Anmeldung leitens des Hauseigentümers bzw. dessen Stellvertreter. Die Tonnen (Müll und Abort) werden nach Bedarf geleert, mindestens regelmäßig alle acht Tage.
- 2. Die Abmeldebücher liegen aus: im ersten Bezirk beim Gastwirt S. Kälde, Villenburgstraße 1, im zweiten Bezirk beim Rathswirt Cohrs, im dritten Bezirk beim Wirt Sabewolter.

Mündliche Anmeldungen oder Eintragungen in Bücher eines anderen Bezirke, zu welchem das Haus gehört, finden keine Berücksichtigung.

- 3. Die seit dem 1. November 1903 bewohnten Häuser sind unverzüglich auf dem Rathsaule anzumelden. Nach § 25 des Statuts muß die Anmeldung spätestens in vierzehn Tagen nach erfolgter Benutzung des Gebäudes geschehen.
- 4. Die Reinigung der Privatkloamntasten, soweit nicht von der Gemeinde übernommen, liegt dem Unternehmer nicht ob. Er ist indes verpflichtet, den Urnat aus der Grube abzufahren.
- 5. Beschwerden über die Abfuhr pp. sind auf dem Rathsaule, Zimmer Nr. 2, zu melden.

Heppens, den 2. Januar 1904.  
Der Gemeindevorsteher.  
Wthen.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der hiesigen Gemeindefeuerwehr werden hierdurch dringend ersucht, die ihnen übergebenen Ausrüstungsgegenstände (Uniformstücke) am

Donnerstag den 7. d. Mts.

abends zwischen 8 und 10 Uhr im Sitzungssaale des Rathhauses abzuliefern, sofern das nicht bereits geschehen ist. Unterbleibt die Ablieferung, wird das Verfahrn eingeleitet.

Heppens, den 4. Januar 1904.  
Der Gemeindevorsteher.  
Wthen.

Zur Entlohnung eines Dampfers, der voranschichtlich Diensten eintritt, suche

**Arbeiter.**  
Gustav Gräpel,  
Deichstraße.

# Die Eisbahn

auf dem Gms-Jade-Kanal ist eröffnet.

Es wird dringend davor gewarnt, die Eisdecke des Kanals zwischen der Kronprinzen- und Deichstraße zu betreten, weil mit der Enteisung dieser Strecke begonnen ist.

Der Eispächter: **Bernh. Frerichs.**

## Oldenburgische Spar- & Leih-Bank.

mit Filialen in Brake, Plesmenhorst, Jever, Nordenham, Farel und Wilhelmshaven.

### Monats-Uebersicht vom 1. Januar 1904.

Aktiva.	Passiva.
Rassebestand . . . . . 769 767,62	Aktien-Kapital . . . . . 3 000 000,—
Kommunal-Darlehen und Hypotheken . . . . . 6 222 450,23	Reservefonds . . . . . 750 000,—
Darlehen geg. Unterhand . . . . . 10 064 880,30	Einzlagen . . . . . 33 303 705,23
Wechsel . . . . . 9 115 796,94	(Bausen Rehen gibt 91 % auf halbjährige Kündigung)
Konto-Korrent-Debitoren . . . . . 12 362 251,93	Ehed-Konto . . . . . 1 989 772,04
Effekten . . . . . 4 291 722,41	Konto-Korrent-Kreditoren . . . . . 2 927 261,24
Verschiedene Debitoren . . . . . 617 316,19	Verschiedene Kreditoren . . . . . 1 637 447,11
5 Bank-Gebäude . . . . . 164 000,—	
43 608 185,62	43 608 185,62

**Wir vergüten z. B. an Binsen für Einlagen:**  
Bei 3monatiger Kündigung: nach Wahl des Einlegers 1/2 % unter dem jeweiligen Diskont der Deutschen Reichsbank, mindestens 2 1/2 % höchstens 4 % p. a.; augenblicklich also 3 1/2 % oder einen festen Satz von 3 %.  
Bei 6monatiger Kündigung: 1/2 % unter dem jeweiligen Diskont der Deutschen Reichsbank, mindestens 2 1/2 % höchstens 3 1/2 % p. a.; augenblicklich also 3 %.  
Bei 1monatiger Kündigung und auf 3 bis 4 Monate fest: 2 1/2 %  
Bei kurzer Kündigung und auf Check-Konto: 2 %.

Die Einlegung der auf uns oder unsere Filialen gezogenen Cheques kann bei der Hauptbank oder bei jeder Filiale, außerdem in Berlin, Bremen, Dresden, Elberfeld, Essfeld, Emden, Frankfurt a. M., Gießen, Hamburg, Hannover, Köln, Leer, Leipzig, München, Rünster i. W. und Osnabrück sofortigen erfolgen. Diskont der Deutschen Reichsbank 4 %. Darlehenszins der Deutschen Reichsbank 5 %.

**Die Direktion.**  
Jaspers. Janßen.

**Suche auf sofort**  
oder später einen Lehrling für meine  
Schmiede und Schlosserei.  
Wilhelm Kuntz,  
Bant, Berl. Kaiserstraße 22.

**Züchtiger Pianist**  
für alle Tage gesucht.  
„Friesenhalle“.

**Abhanden gekommen**  
ein schwarzes Schaf.  
J. G. Papmahl,  
Bantier Deich bei Warrentel.

**Zu vermieten**  
auf sofort oder später dreizumige abgeschlossene Etagenwohnung.  
Frau Träper, Reilmstr. 18.

## 10000 Mk.

find auf sichere Hypothek sofort durch mich zu belegen.

Bant, den 4. Januar 1904.  
**Johann Hch. Dirks,**  
Rechnungssteller und Mandatar,  
Bant, Peterstr. 12.

### Zu vermieten

jum 1. April oder später mehrere drei- und vierzümige Wohnungen mit abgeschlossenen Korridor, nahe der Schule gelegen. Näheres zu erfragen bei Gastwirt Gills, Neuenroden.

## Erststellige Hypothekenbankgelder

sofort erhältlich zu günstigen Bedingungen und mäßigen Zinsen.

### B. H. Bührmann, Bankgeschäft.

**Zu vermieten**  
zum 1. Februar eine freundliche dreizüm. Oberwohnung, Mietr. 12,50 Mt.  
G. Vape, Neue Wöding, Str. 25.

**Zu vermieten**  
auf sofort oder später mehrere drei- und vierzümige Wohnungen, zum 1. April mehrere fünf- und sechszümige Wohnungen mit Badezimmer u. A. Ziebers, Bant, Peterstr. 41.

**Mehrere gut möblierte Wohn- und Schlafzümmer**  
an bessere Herren zu vermieten.  
Grenzstraße 15.

**Gesucht**  
auf sofort oder Oitern ein Schmiedelehrling. Gebr. Glurich, Schmiedemstr., Bant, Arnalstr.

**Ein Junge**  
nach der Schulzeit per sofort gesucht.  
W. Jürgens,  
Neue Wilhelmshavenner Straße 71.

**Gesucht**  
per gleich ein junger Arbeiter.  
Gans Weyer,  
gegenüber dem Rathsaule.

**Zu kaufen gesucht**  
ein gut erhaltenes Fahrrad.  
zu erfragen  
Bant, Reilmstr. 34 1. Tr. m.

## Allg. Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg.

Zur Vornahme der Neuwahl der Vertreter der General-Versammlung (Kassenmitglieder) wird neuer Termin angelegt auf

**Donnerstag den 12. Januar 1904**

in **Doobis Etablissement**, Alexanderstraße 1 (Eingang zum großen Saale), und zwar von mittags 12 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Kassenmitglieder haben ihre Mitgliedschaft zur Kasse durch das Curationsbuch nachzuweisen.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Mitglieder, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben (§ 47 der Statuten).

Oldenburg, 1. Januar 1904.  
Der Vorstand.

### Empfehle

Schöne Leder- u. Semmelwerk  
Föckelsfeld 30 und 35 Pf.  
Flockwerk 5 Pf., 4,50 Mt.

**Wulff, Friederikenstr. 5.**

**Ein gut erh. Kinderwagen**  
mit Gummitreifen preiswert zu verkaufen.  
Frerassen, Mischlerstr. 46, Eingang Arnalstr. 3 Tr. 1.

**Zu vermieten**  
eine dreizümige Oberwohnung.  
Raonstraße 28, am Bantier Marktplatz.

## Achtung!!

**Prämien-Ausgabe im Warenhaus  
Gebr. Hinrichs.**

Wir bitten höflich, die Bons bis zum  
8. dieses Monats abgeben zu wollen.  
Hochachtungsvoll

**Gebr. Hinrichs.**

### Ausweis der Oldenburgischen Landesbank

mit Filialen in Brake, Eutin, Varel, Vechta und Wilhelmshaven  
vom **31. Dezember 1903.**

Activa.		
Kassenbestand	547 540,33	Mk.
Beihilf	7 333 000,03	"
Effekten	3 297 915,63	"
Conto-Corrent-Debitoren	10 479 546,36	"
Beleihungs-Conto	10 106 050,-	"
Bankgebäude und Sofas-Anlagen	218 948,52	"
Nicht eingeforderte 60 Prozent des Aktien-Kapitals	1 800 000,-	"
Diverse	298 334,49	"
	34 081 335,36	Mk.
Passiva.		
Aktien-Kapital	3 000 000,-	Mk.
Reservefonds	599 582,75	"
Depositen:		
Regierungsgelder u. Guthaben öffentlicher Kassen	7 477 222,99	Mk.
Einlagen von Privaten	18 979 761,63	"
Einlagen auf Check-Conto	2 346 332,10	"
Conto-Corrent-Creditoren	543 889,79	"
Diverse	1 134 546,10	"
	34 081 335,36	Mk.

Wir vergüten bis auf Weiteres für Einlagen:  
mit halbjähriger Kündigung:  
1/2 Prozent unter dem jeweiligen Discontsatz der Deutschen Reichsbank, mindestens 2 1/2 Prozent und höchstens 4 Prozent jährlich,  
mit kürzerer Kündigung und auf feste Termine 2 1/2 - 3 1/2 Prozent jährlich,  
mit kurzer (14tägiger) Kündigung und auf Check-Conto 2 Prozent jährlich,  
Der Discontsatz der Deutschen Reichsbank beträgt zur Zeit 4 Prozent.

**Oldenburgische Landesbank.**  
Wetzel. tom Dieck.

## Tanz-Unterricht

**Dienstag den 4. Januar**  
beginnt im Etablissement „Waldrieden“ am  
Banter Hafen ein neuer Tanz- und An-  
stands-Kursus für Herren und Damen  
besserer Stände. Anmeldungen werden im  
obgenannten Lokale jederzeit entgegen-  
genommen. Hochachtungsvoll

A. Hübner. P. Schmuck, Tanzlehrer.

## Ca. 500 Stück

aus meinem früheren Geschäft stammende, leicht beschädigte  
**Winter-Mützen**  
für Herren und Knaben  
sollen für 50, 60 und 70 Pf. rasch verkauft werden. Der  
reelle Wert dieser Sachen ist 2 bis 2,50 Mk.  
Nur im Banter Geschäft zu haben.

## M. Schlöffel

Neue Wilh. Straße 88.

## Geschäfts-Empfehlung.

Mit dem heutigen Tage mietete ich die von mir be-  
nutzte **Schlosserei** auf mehrere Jahre und empfehle ich  
meiner geehrten Kundschaft meine

## Schmiede u. Schlosserei

verbunden mit **Hufbeschlag**  
aufs angelegentlichste. Indem ich gute Arbeit zu billigen  
Preisen verspreche, bitte ich, mein Unternehmen gütigst unter-  
stützen zu wollen. Hochachtungsvoll

## Wilhelm Kunst

Bant, Berl. Kaiserstraße 22.

## Theater Friedrichshof.

**Dienstag den 5. Januar:**  
Vorlesige Vorstellung in Bant.  
**Lumpaci Bagabundus**  
oder:  
**Das liederliche Kleeblatt.**  
Zauberposse mit Gesang in drei  
Akten von Keitron.

**Donnerstag den 7. Januar:**  
Letzte Vorstellung.  
**Revität! Revität!**  
**Der Sturmgesele Sokrates**  
Komödie in 4 Akten v. Sudermann.  
**Stadttheater Wilhelmshaven.**  
**Mittwoch den 6. Januar:**  
Letzte Vorstellung.  
**Der Sturmgesele Sokrates.**

## Privat-Kapitalien

in jeder Höhe werden durch mich  
auf hiesige Hypothek **absolut sicher belegt.**  
Zinsfuß 4 1/2 bis 5 Prozent.

**B. H. Bührmann, Bankgeschäft.**



## Nachruf!

Nach längerer heftiger Krankheit verschied am Sonn-  
abend abend 9 Uhr unser allverehrtes Mitglied

## Herr Adolf Ott

im vollendeten 66. Lebensjahre, was der Unterzeichnete zur  
schuldigen Anzeige bringt. In dem Verstorbenen, der vor  
ca. 25 Jahren den Verein mit gründen half, verlieren wir  
einen treuen Freund von biederem Charakter und edlem Sinn.  
Seine vorzüglichen Charaktereigenschaften sichern dem Ver-  
storbenen ein bleibendes ehrendes Andenken.

Bant, den 4. Januar 1904.

**Gesangverein „Frohsinn“.**  
I. A.: Der Vorstand.

## Gesangverein Frohsinn

Seute Montag  
**Gesangstunde**  
in der „Arche“.  
Die aktiven Mitglieder werden  
erlaubt, pünktlich zu erscheinen.  
Der Vorstand.

**Hausbesitzer-Verein Heppens.**  
Am Dienstag den 5. Januar  
abends 8 1/2 Uhr:  
**General-Verammlung**  
in Zaffes Hotel.  
Um zahlreiches Erscheinen wird drin-  
gend erucht. Der Vorstand.

## Schlittschuhe

werden sauber geschliffen. Paar  
20 Pfennig.  
**Wilhelm Kunst,**  
Berl. Kaiserstr. 22.

## Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Anzeige.)  
Am Sonnabend den 2. Januar,  
abends 9 Uhr, entriß uns der  
unerbitliche Tod nach unglück-  
lichem Leiden meinen innigst ge-  
liebten, unvergesslichen Mann, unsern  
herzensguten Vater, Schwieger- und  
Großvater

## Adolf Ott

im beinahe vollendeten 67. Lebens-  
jahre. Dieses bringen tieferbetrübten  
Herzens mit der Bitte um stillen  
Beileid zur schuldigen Anzeige  
Bant, den 4. Januar 1903.  
**Wwe. Marie Ott,** geb. Traugott,  
nebst Angehörigen.  
Die Beerdigung findet Mittwoch  
den 6. Januar, nachmittags  
2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Bant,  
Börsenstr. 25, aus dem Fried-  
hofe zu Heppens statt.

## Todes-Anzeige.

Am Sonnabend den 2. Januar  
entschied nach längerer Krankheit  
im 19. Lebensjahre

## Karoline Reins

welches wir hiermit zur Anzeige  
bringen  
Bant, den 4. Januar 1904.  
**Fr. Eilers**  
nebst trauernden Verwandten.  
Die Beerdigung findet Donner-  
stag den 7. Januar, nachmittags  
2 Uhr, von der Leichenhalle in  
Bant aus statt.



## Nachruf.

Am Sonnabend abend 9 Uhr  
endete nach längerem Leiden  
das rastlos tätige Leben unsers  
lieben Freundes und Arbeits-  
genossen

## Adolf Ott

im fast vollendeten 67. Lebens-  
jahre, was wir hiermit allen  
näheren Freunden zur schul-  
digen Kenntnis bringen.  
Ehre seinem Andenken!

Bant-Wilhelmshaven,  
den 4. Januar 1904.

Seine näheren Freunde.  
Die Beerdigung findet am  
Mittwoch nachmittags 2 1/2 Uhr  
vom Trauerhause, Bant Börsen-  
strasse 25, aus nach dem Fried-  
hof in Heppens statt.





# Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

18. Jahrgang.

Bant, Dienstag den 5. Januar 1904.

Nr. 5.

### Drei Gutachten.

Drei angehende Gelehrte zu Gunsten der Jehnstrundenkämpfer. In den „Münch. Neuesten Nachr.“ vertreten die Professoren Max Gruber vom holländischen und Dr. Ewenfeld vom juristischen Standpunkt aus die Berechtigung der Fortsetzung der Arbeit. Dr. Gruber schreibt: „Mit vollem Rechte weisen die Arbeiter darauf hin, daß die Bedeutung eines neuen Werkstoffes mit 75—80 Schuß in der Minute in höherem Maße anzuregen sei als die eines solchen mit 48—55 Schuß pro Minute und daß die Erhöhung der Antriebskraft durch Verklärung der Arbeitszeit ausgeglichen werden müsse. Die Arbeit des Maschinenwebers gilt als leicht. Sicherlich erfordert sie keine bedeutende äußere Arbeit. Aber sie darf auch nicht unterschätzt werden. Das unterbrochene Sehen und Hin- und Herretzen am Wehrstuhl ist an sich eine bedeutende Muskelleistung, und die Aufmerksamkeit, die man auf die feine Arbeit zu richten hat, ist eine der aufmerksamen Beobachtung so reich gehender Maschinen. Die Arbeit ist hoch anfordernd an das Vernehmlich. Die Arbeitsbedingungen des Maschinenwebers und Spinners in einer modernen eingerichteten Fabrik sind gewiß ungleich besser als die des alten Handwebers. Aber so ganz ungeschädlich sind sie nicht. Das beständige Sehen fördert die Entstehung des Kurzsichtigens, von Blutungen in den Beinen, Krampfadern und Fußgeschwüren, die namentlich bei Frauen leicht schlimme Grade annehmen. Die hohe Temperatur, die des Arbeitsprozesses wegen in Baumwollspinnereien abfließt, aufrecht erhalten wird, stört die Erwärmung des Körpers und führt zur Verwundlichkeit. Die Einatmung der feinen Fäden von Wolle und Baumwolle, die bei der Verarbeitung der Garne abgehoben werden, begünstigt die Entstehung der Lungenphosphor, von Narkosen und anderen Krankheiten der Atmungsorgane.“

Ueber die formal-rechtliche Seite urteilt Prof. Löwenfeld wie folgt: „Der Weg, auf welchem die Crimmitshauer Arbeiter dieses Ziel anstreben, ist durch Reichsgesetz ihnen eröffnet. Paragraph 105 der Gewerbeordnung gewährt den Parteien des Arbeitsvertrages Vertragsfreiheit und gestattet daher dem Arbeiter, seine Arbeitsleistung unter den ihm beliebenden Bedingungen anzubieten, bei Ablehnung dieser Bedingungen den Abschluß eines Arbeitsvertrages abzulehnen. Paragraph 152 der Gewerbeordnung gestattet Verhandlungen und Vereinigungen zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einleitung der Arbeit. Die gleiche Vertragsfreiheit und das gleiche Koalitionsrecht steht nach dem Reichsgesetzlichen Bestimmungen den Arbeitgebern zu. Wenn daher Crimmitshauer Arbeiter zur Erzielung eines zehnjährigen Arbeitsvertrages die Arbeit in fünf Fabriken eingestellt und die Crimmitshauer Fabrikanten aus diesem Anlasse die geklagte Abgabe der Arbeiterkraft — im ganzen etwa 8000 Männer und Frauen — ausgeperrt haben, so ist beiderseits nur ein unbedingtes Recht ausgeübt worden. Da es im deutschen Reich zum Schutze der „nationalen“ Arbeit wohl Einfuhr-

zölle und Einfuhrverbote gegen ausländische Waren, aber nicht gegen ausländische Arbeiter gibt, so stand und steht es den Fabrikanten in Crimmitshau auch frei, die sächsischen, in Bezug auf Kultur anspruchsvolleren Arbeiter, durch Galizier und Tschechen zu ersetzen; den Crimmitshauer Arbeitern stand — nach Reichsgesetz — frei, nicht nur untereinander, sondern auch mit jenen fremden Arbeitswilligen in Verbindung zu treten, sie von dem Stand der Dinge zu verständigen und so den Zugang der Hilfsstruppen der Unternehmer fernzuhalten. Zu diesem Zweck dient das Streikpolizeigesetz. Die einzige Art und Weise, auf welche ausländische oder ausgeperrte Arbeitermassen mit den von auswärts ankommenden Arbeitswilligen — deren Arbeitswilligkeit vielfach auf Unkenntnis der Sachlage beruht — in Verbindung treten können. Das Streikpolizeigesetz sollte zwar in der sogenannten Judikaturvorlage verboten werden, ist aber, da jener Gesetzentwurf vom Reichstag abgelehnt worden, nach wie vor gemäß § 152 der R.-G.-O. erlaubt. Die nach Reichsrecht zweifelhafte Rechtslage wird durch die sächsische Behörde an der Hand des Landesrechts zu Ungunsten der Arbeiter vollständig verschoben. Ich sehe hier ab davon, daß und wie das Streikpolizeigesetz unmöglich gemacht wurde, und will nur von dem Verfallungsvorbot vom 10. Dezember sprechen.“

Und ein drittes Gutachten, das der als Nationalökonom vortrefflich bekannte Prof. Lujo Brentano ebenfalls in den „Münch. N. Nachr.“ abgibt, mag den sächsischen Behörden zu Mut und Frommen ebenfalls gemindert sein. Es behandelt besonders das Kapital von der „Gleichberechtigung der sächsischen Staatsbürger.“

„Man hat den Arbeitgebern gestattet, im Bahnhof sich häuslich einzurichten, um die von ihnen von auswärts herbeigekommenen „Arbeitswilligen“ zu empfangen, aber man hat den Arbeitern verboten, mit diesen in Verbindung zu treten, um sie zu unterstützen, um was es bei ihrer Anwerbung sich handelte. Man hat von den Seiten des Bundesrats aus den Arbeitern sogar die „höhnischen Behörden“ zum Vorwurf gemacht, mit denen sie aus den Zentren ihrer Privatwohnungen die herbeigekommenen „Arbeitswilligen“ betrachtet hätten, und als nach 17wöchiger Dauer einige, wie es scheint, doch keineswegs erhebliche Ausschreitungen der ausgeperrten gegen „Arbeitswilligen“ stattgefunden, hat man dies zum Anlaß genommen, Crimmitshau Mehrregeln zu unterwerfen, welche dem kleinen Belagerungszustand tatsächlich gleichkommen. Das Versammlungsrecht ist aufgehoben, ohne welches die Ausübung des in § 152 der R.-G.-O. gewährleisteten Rechts zu Verbindungen und Vereinigungen tatsächlich unmöglich ist. So selbst Wohnnachtsbeschränkungen zu Gunsten der ausgeperrten und ihrer Familien sind polizeilich verboten worden. Und auf welche Anschauungen muß man schließen, wenn die Bezirksbehörden unter anderem auch damit begründet, daß dies notwendig sei, um die vom § 152 der R.-G.-O. verlangte Freiheit des Einschließens der Arbeiter zu wahren, da ihre Willensentscheidung durch

das, was sie in den Versammlungen hörten, beeinflusst werden könnte! Wie steht es mit der Freiheit der Willensentscheidung der herbeigekommenen „Arbeitswilligen“, die man selbst über den Zweck ihrer Heranziehung aufzuklären verhindert?“

Weiter macht Brentano darauf aufmerksam, daß man sich seit Degeniens Räte gebe, in Polen Deutsche anzusetzen, um des politischen Elements Herr zu werden, aber in Crimmitshau ziehe man aus Galizien und Böhmen Arbeiter fremder Rationalität heran, um aber deutsche Arbeiter zu triumphierten.

Diese drei Urteile bilden eine vernichtende Kritik der beherrschenden sächsischen Maßnahmen, aber auch eine strenge Beurteilung der Unternehmerproben, die auf Kosten des Lebens und der Gesundheit ihrer Arbeiter durch übermäßig lange Ausbeutung Reichstümer auf Reichstümer häufen. Diese Gutachten von hochangesehenen Gelehrten sind um so bedeutungsvoller, als niemand sagen kann: sie kommen von persönlich engagierter Seite. Alles, was sozial und gerecht denkt, muß sich auf Seite der Kulturkämpfer von Crimmitshau stellen.

### Partei-Nachrichten.

**Eine ganz nette Rechnung** macht die „Breslauer Volkswacht“ auf. Seit ihrem Bestehen sind über ihre Redakteure zehn Jahre Gefängnis und 10 000 Mk. Geldstrafe verhängt worden. Das hat ihr aber so wenig geschadet, daß sie wiederum eine Vergrößerung ihres Umfangs vornehmen konnte.

### Gewerkchaftliches.

**Sein patriotisches Herz entdebt** hat ein ehemaliger Chinitrigger, der eine Zeitlang als Vertrauensmann des Hofenarbeiterverbandes in Kämpf bei Jülich in Schlesien gewirkt hat. Er schrieb jetzt unter dem Einfluß des Weihnachtstages folgenden erbaulichen Brief an den Bezirksvertrauensmann des Verbandes, Johann Wommert, in Breslau: „Kämpf, den 27. Dezember 1903. Herr Wommert! Ich teile Ihnen hier mit, daß meine Bestimmungen Ihrem Verbands nicht entsprechen; ich war in dem Glauben sei so ein Verband, aber aus den Statuten und Zeitungen habe ich ersehen, daß es ein richtiger Sozialdemokratischer Verband ist, und folgedessen Ihre Zeitungen nicht verteilt denn so ein Verband vertritt erstens an meinen Glauben an Gott, und zweitens gegen meine Patriotische Gesinnungen. Ich sehe stets in Träne zu Kämpf und Wesseln; ich nämlich ein China-Freiwilliger; Also laß ich mir ferner mit Ihren Zeitungen unbedeutlich, da ich nun zur Einsicht gekommen bin mit was für Leute ich zu nicht hatte, lo werde ich stets und was in meinen Kräften steht, Ihrer Sache, suchen entgegenzuwirken. Robert Zanger, Botsmann.“ — Damit die Blume des Patriotismus und des Gottesglaubens nicht im verborgenen verblühe, geben wir sie vollständig hier wieder, in der Hoffnung, daß des tapferen Kriegers Ruhm in alle

Land verbreitet werde. Das ist ein guter Patriot, der auch „hart gegen den inneren Feind“ aufzutreten im Stande ist, durch seinen Glauben an Gott gestärkt.

### Aus Nah und Fern.

**Einen Mohren weiß zu waschen** ist selbst unter erfindungsreichen Zeit noch nicht gelungen; aber einen Keger weiß zu brennen oder weiß zu leuchten, soll bereits möglich sein; wenigstens bedeutet Dr. Henry Hancock, Professor an der Universität Philadelphia, eine wunderbare Eigenschaft der Röntgenstrahlen entdeckt zu haben: sie sollen die schwarze oder die braune Haut der Keger weiß machen können! Es bleibt wenigstens nach jeder Einwirkung der Röntgenstrahlen auf der damit behandelten Hautstelle des Kegers ein weißer Fleck zurück, der nicht mehr verschwindet. Die Keger könnten also, wenn sie wollten, sich weiß brennen lassen. Aber sie scheinen es gar nicht zu wollen. Dem Redakteur eines großen Londoner Blattes erlärte der Direktor einer in London auftretenden Kegertruppe: „Wenn man mich gebrannt ist, nicht eine weiße Haut auch nicht viel. Wenn man aber reich ist, kann man eine beliebige Hautfarbe haben und wird trotzdem überall ganz gesehen sein. Warum sollten wir also unsere Hautfarbe ändern wollen?“ Dieser Keger ist entschieden ein sehr vernünftiger Mann.

**Verhafteter Zebrant.** Der vor einigen Tagen aus Baden unter Mitnahme von 45 000 Mk. geflüchtete Bankangestellte Stanislaus Kiele, aus Berlin gebürtig, ist in Bruchsal verhaftet worden. Der größte Teil der entwendeten Summe wurde noch bei ihm vorgefunden. Auf seine Festnahme war eine Belohnung von 5000 Mk. ausgesetzt worden.

**Eine Bettin in Renzengestalt.** Schauerliche Bilder entrollt die Unterredung gegen die Engelwälderin Kräger aus Schöneberg, deren Verhaftung gemeldet wurde. Die Festnahme der Witwe Kräger und ihrer Mutter, der Frau Schiller, erfolgte schon vor vier Wochen, doch ist Frau Schiller dieser Tage wieder aus der Haft entlassen worden. Nach den bisherigen Feststellungen sind neun Todesfälle von Säuglingen, die der Kr. anvertraut waren, festgestellt, doch dürften noch weitere Einzelfälle gemeldet werden, nachdem die Wälder der Säuglinge durch die bisherigen Veröffentlichungen auf den Charakter der Pflegerin aufmerksam gemacht worden sind. Ein Säugling, der der Kräger abgenommen und einer anderen Pflegerin übergeben wurde, befand sich in einem furchtbaren Zustande. Der ganze Körper war mit einer Schmutzkruste überzogen, die Adhärenz die Haut eingestreift hatte. Die Kr. hat die Kinder oft tagelang und ohne jegliche Abwartung liegen lassen und trug sie selbst bei der strengsten Kälte nur mangelhaft bedeckte über die Straße. Mehrere andere Pflegerinnen, welche die unmittelbare Behandlung der Kleinen beobachtet hatten, veranlaßten, daß ihnen die armen Geschöpfe übergeben wurden, doch war dies leider in mehreren Fällen schon zu spät; die Kinder, die

### Der Manuskript.

Roman von Hall Gaine. (80. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

#### XIII.

In der darauffolgenden Nacht hörte Mätze den Vater und die Mutter noch spät, als sie zu Bett gingen, mit einander sprechen. Cäsar sagte: „Ich habe ihm angedeutet, wo ein gutes Haus zu haben ist, und er ging diesen Morgen nach Ramien, um es zu besichtigen.“

„Aber, du lieber Gott, Vater“, antwortete Grammie, „Pete ist erst kommenden Sonntag eine Woche hier.“

„Der junge Mann brennt auf die Hochzeit“, sagte Cäsar, „und er hat Geld, und Vorbedacht hat er gebracht.“

„Aber das Mädchen ist noch nicht stark genug, wahrhaftig nicht“, eiferte Grammie.

„Wenn sie auch schwach ist“, warf Cäsar ein, „wird sie doch stark genug haben, um „Ja“ zu sagen, und nachher kann sie sich zur Genesung so viel Zeit nehmen als sie will.“

Mätze zitterte vor Furcht. Die Anwesenheit ihrer Heirat mit Pete ging ohne sie vorwärts. Eine übernatürliche Macht schien die Sache zu beschleunigen. Niemand fragte sie, ob sie wollte; niemand zweifelte daran. Es wurde für ausgemacht angesehen, daß die alten Beziehungen fortbeständen. Sobald sie nur wieder auf den Füßen war, sollte sie mit Pete verheiratet. Pete selbst erwartete es, weil er ihr Versprechen zu haben glaubte; ihre Mutter, weil sie es immer für eine angemessene Sache angesehen; ihr Vater, weil Petes Wohlstand ihm eine ganz neue Ansicht über seine Frömmigkeit und Heiligkeit beigebracht hatte, und auch Nancy Joe erwartete es, wenn auch

nur, weil sie noch immer den dunklen Schatten des Hochchristians fürchtete, ihr altes Schreckgespenst. Es gab nur ein einziges Mittel, alle diese Erwartungen niederzuschlagen — nämlich sich offen auszusprechen. Wie aber konnte das Mädchen das tun? Was sollte sie sagen?

Mätze gab vor, immer noch trant zu sein. Drei Tage lang lag sie noch in ihrem Bett, wie ein gehetzter Wolf in seiner Höhle, aus bloßer Furcht vor den Folgen, wenn sie's verließ. Der vierte Tag war Sonntag. Es war früh und die Gloden der Kirche läuteten. Cäsar hatte aus seiner Schlafstube noch jemand gerufen, der ihm die Schleife binden sollte, und dann nach jemand, um ihm die schwarzen Handschuhe zuzunähen. Er war endlich fertig, den Leuten folgten, die zur Kapelle hinaus gingen.

Die erste Organe war schon angestimmt; ihre traurigen Töne klangen bis in die Mühle hinein. Mätze hatte sich im Bett aufgerichtet, das Fenster ihres Stübchens stand offen. Neben dem schlafend dahinjulienenden Orlang unterschied sie plötzlich den Hufschlag eines Pferdes auf der Straße. Er hörte ganz in der Nähe auf und wurde dann wieder vernommen, zugleich mit denselben zwei Stimmen, wie das vorhermal.

Pete sprach mit größtem Eifer. „Niel Raum in dem Hause, genug und übergeng“, sagte er. „Es hat ein Schieferdach und daneben steht eine alte Tanne; hinter dem Gerichtshaus am Hedemweg nach Glaubhane liegt's, man nennt's das Almenhaus. Toden und ein Knochen, und rein wie ein Rosenkätzchen. Man könnte sich mit dem Käden an die Wand lehnen und vom Fußboden essen. Wasser, so klar wie Wadholderbranntwein und überall hingeleitet. Ich habe die Kajüte der Zmei Wona zu einem Sommerhause im Garten gekauft, auch eine Gullionsfigur für die Verhülle; nun geht mir

nur noch ein Anter draußen am Tor. Ich will alles für sie so häßlich wie möglich machen.“

Eine kurze Stille folgte, während welcher man nur den Tritts des Pferdes hörte; dann sagte Philipp mit unklarer Stimme: „Aber halt du denn so große Eile, Pete?“

„Nicht gerettet, hat niemand gerettet, und unter Freien hat lange genug gedauert“, sagte Pete. Sie waren jetzt an die Vorhalle gekommen und Petes Köden drang zum Fenster herein.

„Doch bedente, wie schwach sie noch ist. Nicht wahr, sie ist noch garnicht wieder aufgetanden?“

„Nun ja, natürlich, gewiß“, sagte Pete mit geisterem Tone, „wenn das Mädchen noch nicht kräftig genug ist.“

„Es kommt doch gar zu plötzlich“, fuhr Philipp fort. „Hat sie ... hat sie denn eingewilligt?“

„Nicht geradezu eingewilligt“, meinte Pete zögernd; Philipp fiel ihm rasch ins Wort und sagte eifrig, ja hüßig: „Sie kann es auch nicht. Ich bin sicher, sie kann's nicht.“

Eine neue Stille entstand, die nur durch das ungeduldige Scharren des Pferdes unterbrochen wurde; dann sagte Philipp ruhiger: „Jedenfalls sollte Dr. Nolekreest sie erst einmal sehen.“

„Die Wieke rathenalt abzumachen ist nicht nach meinem Sinn“, sagte Pete mit kläglichem Stimme; aber Mätze hörte nichts weiter.

Ein neuer Gedanke krieg in ihr auf und machte sie zittern. Es war bis jetzt nur ein leiser Antrieb, den sie zunächst zu unterdrücken suchte. Doch er kam wieder und zwang sich ihr auf; er bemühtigte sich ihrer und sie konnte nicht widerstehen.

Um das Schicksal, daß sie verfolgte, zu über-

winden, galt es, Philipp zu demogen, sich auszusprechen. Wollte sie die Heirat mit Pete verhindern, so mußte sie Philipp zwingen, sie zu betören. Er glaubte nicht, daß sie nie einwilligen würde, Petes Frau zu werden — wie aber, wenn man ihn glauben machte, sie hätte eingewilligt? War das nicht das beste Mittel, über Philipp zu siegen, die beste Art, ihn zu strafen?

Er würde ihr nicht die Schuld beimeinen, sondern den Unfall und das Schicksal anfragen, oder glauben, daß ihre Leute sie zu der Heirat zwingen. Er wußte ja, daß sie sich nicht weigern durfte, weil sie nicht sprechen konnte. So mußte er annehmen, sie gäbe wider ihren Willen nach, trotz ihrer Liebe, und ganz gegen ihre Absicht. Er würde in ihr nur eine Wärterin, ein Opfer erbilden.

Es war ein kleiner Betrug — doch er sah so harmlos, so unschuldig aus, soit spähhaft, ja lächerlich; und sie war ein Weib, sie konnte sich das gettaten. Die Liebe würde ihre Entscheidungigung sein und ihr Verzeihung sichern. Sie hatte Philipp selbst vergeblich angereuert. Jetzt wollte sie scheinbar den alten Beziehungen ihr Recht einräumen. Sie hatte dabei so wenig zu tun, und der Erfolg war so sicher. Von Eiferhug und Angst getrieben würde sich Philipp erklären und Anspruch auf sie erheben. An Verhängenheit fehlte es ihr nicht; die leert jeder, der Hunger leidet. Sie hatte Anwandlungen von Ehrgeiz, eine gewisse Religion zu Glang und Schimmer und den Wunsch, eine Dame zu sein. Ihr Philipp würde sie dies alles erreichen. Ihre Liebe würde betrieblig, ihr Ehrgeiz gettelt werden, ihr ganzes Leben würde sich vereinen. Warum sollte sie das große Glückspiel nicht wagen?

(Fortsetzung folgt.)

